

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Fragekasten.

bezirks Potsdam ein Lokalitätsbericht des damaligen Geistlichen über Seegefild vom Jahre 1843 abgedruckt ist, worin der Burgwall an der fragl. Stelle kurz erwähnt wird. Bei einer Besichtigung der letzteren unter Führung des Herrn Rittergutsbesitzers Ehlert i. J. 1893 fand ich nordwestlich unmittelbar hinter dem herrschaftlichen Park den fraglichen Ort, welcher rings von Gräben umzogen ist, und zwar an der von dem Park am meisten abgewandten Stelle mit einem doppelten Graben. Scherben, welche sonst für ehemalige wendische Burgwälle so charakteristisch sind, haben wir in dem aufgeweichten Boden nicht zu finden vermocht. Der Burgwall scheint eine kleine Zufluchtsstelle im Sumpf gewesen und inzwischen völlig planiert worden zu sein. —

Die alte Dorfstelle bei Finkenkrug ist von der Pflugschaft des Märkischen Museums i. J. 1898 umständlich untersucht worden und hat mancherlei Fundstücke für unser Institut ergeben.

Berlin, den 28. Juni 1899.

E. Friedel.

Alte Schimpfworte. In dem an dem Ende des 16. Jahrhunderts verfassten Gerichtsbuch der Stadt Seehausen (Abgedruckt in v. Ledebur, Archiv f. Gesch. d. Preuss. Staates XIII) sind zwei Schimpfworte erhalten: „Krade“ und „Blinde Tilze“. Das erste wird Kröte heissen und scheint schon früher ein wenig schmeichelhaftes Beiwort gewesen zu sein; wenigstens heisst es in dem „Chronicon oder Kurtze einfeltige verzeichnus etc. des Entjelt von Salvelt (Gedruckt Magdeburg MDLXXIX) S. 53: „Es mag Crodo ein Kradenteuffel sein (daher noch die Sachsen per execrationem sagen Kradenteuffel“. Was aber ist eine „blinde Tilze“?

R. M.

Inschrift. Bei der Stadt Attendorn in Westfalen ist sehr hübsch gelegen auf einem Berge ein Schloss des Grafen Fürstenberg. Zu diesem Schloss gehört eine Bierwirtschaft und unterhalb derselben sieht man einen (Felsen-) Keller. Ueber der Thüre desselben fand ich, als ich vor längeren Jahren diese Gegend besuchte, folgende Inschrift:

„Nimmer versiege der Born, des Lebens

Erquickung dem Müden,

Nimmer wird wanken der Fels, tobt auch

18 die Spree und die Oder. 38.“

W. v. Schulenburg.

Fragekasten.

Herrn Adolf S. Zur Geschichte des jüdischen Volksglaubens. I. **Zionisten.** Sie wünschen zu erfahren, in welcher Weise die Wiederherstellung des sogen. Salomonischen Reiches bei unseren jüdischen Mitbürgern, insbesondere den sogen. Zionisten, gelehrt werde. Wir vermögen keine

andere Auskunft zu geben, als diejenige, welche bei Dr. W. Feilchenfeld, Rabbiner der Synagogen-Gemeinde Posen: „Systematisches Lehrbuch der israelitischen Religion für die reifere Schuljugend in Religionsschulen und höheren Lehranstalten“, 2. vermehrte Auflage, Posen 1879, S. 56, § 7, wörtlich wie folgt, erteilt wird: „§ 7. In einer späteren Zeit, wenn alle Völker durch Israels Beispiel die reine Gotteserkenntnis und eine vollkommeneren Gottesverehrung teils angenommen haben, teils anzunehmen reif sind, indem sie die Mangelhaftigkeit ihrer eigenen Gottesverehrung erkennen, wird auch Israel wieder mit erneuter begeisterter Hingebung an seinen Priesterberuf auf seinem heiligen Boden einen besonderen Gottesstaat bilden, der als solcher von allen Menschen anerkannt, und durch einen von Gott erleuchteten Nachkommen Davids, den Messias (Gesalbten), regiert werden wird. Mit unserem Gottesstaate wird auch der heilige Tempel auf Morijah wiederhergestellt, von welchem, wie ehemals, deutliche göttliche Offenbarungen ausgehen, und indem alle Menschen den einzigen wahren Gott als ihren Herrn anerkennen und in einer Ihm wohlgefälligen Weise anbeten, werden sie als Kinder desselben Vaters untereinander in Frieden und brüderlicher Eintracht leben. — Wann diese herrliche Zeit eintreten wird, ist nur Gott allein bekannt; wir sollen unsere Hoffnung auf dieselbe niemals aufgeben und ihren Eintritt durch einen frommen, gottgefälligen Wandel zu beschleunigen suchen.“ — Auf die in allerneuester Zeit hervorgetretenen Bestrebungen der Zionisten, eine eigene Herrschaft in Palaestina aufzurichten, gehen wir, weil dies ausserhalb des Rahmens der Brandenburgia liegt, nicht ein.

II. Was T'fillin, was Zitzis, was Mesusah ist? Dr. Feilchenfeld S. 78 giebt folgende Erklärung der aus dem grauen Altertum stammenden Zeichen:

a. „Die T'fillin des Kopfes (am Vorderhaupte über dem Gehirn) und des Armes (auf der unteren Hälfte des linken Oberarmes gegenüber dem Herzen) von jedem volljährigen (13 Jahre alten) männlichen Israeliten mindestens täglich einmal (ausser an Sabbaten und Hauptfesttagen), und zwar mit dem beständigen Gedanken an die Heiligkeit der Abzeichen zu tragen. Es liegen in den T'fillin vorschriftsmässig auf Pergament geschrieben folgende vier Abschnitte der heiligen Torah: 1) 2. B. M., K. 13, V. 1—10: Von der Feier des Pessachfestes und der Befreiung Israels aus Mizrajim durch Gottes erlösenden Arm; 2) 2. B. M., K. 13, V. 11—16: Von der Heiligung der Erstgeborenen und der sichtbaren Erwählung Israels zu Gottes besonderem Eigenthum; 3) 5. B. M., K. 6, V. 4—9: Von der Anerkennung Gottes und der Verpflichtung, Ihm zu dienen; 4) 5. B. M. K. 11, V. 13—21: Von der gerechten Vergeltung Gottes“.

b. „Die Zitzis (gewöhnl. Schaufäden, richtiger: Fadengehänge), vorschriftsmässig angefertigte Fäden, die an den vier Zipfeln der (mindestens viereckigen) Kleider männlicher Israeliten herabhängend befestigt werden. (Diese Fäden sind eigentlich mit einer blauen Schnur zu umwinden; deren besondere Farbe ist uns jedoch jetzt nicht mehr genau bekannt) Sie sollen an die besonderen Gottesgebote Israels erinnern und an die pflichtmässige Beschränkung unserer Wünsche durch dieselben“.

c. „Die Mesusah, als Pfostenzeichen an den rechten Thürpfosten aller Eingänge zu befestigen, welche zu ausschliesslich Israeliten zugehörigen Hausräumen (oder Städten) führen. Dies Abzeichen enthält vorschriftsmässig auf Pergament geschrieben die auch in dem T'fillin befindlichen Abschnitte: 5. B. M., K. 6, V. 4—9 und 5. B. M., K. 11, V. 13—21 (Von der Anerkennung Gottes und Seiner Gebote und von Seiner gerechten Vergeltung). Es soll besonders beim Ein- und Ausgehen daran erinnern, dass der himmlische Vater Beschützer unserer Häuser, wie beständiger Zeuge unseres Verhaltens in und ausser dem Hause ist“.

Mitgeteilt durch Prof. Dr. W. Schwartz.

Bücherschau.

A. N. Harzen-Müller: Musikalisches und Musiker aus dem „Lieder-Verein Berlin 1829“, zur Feier des 70. Stiftungsfestes nach den Akten bearbeitet. — Bei Gelegenheit so seltener Stiftungsfeste pflegt es wohl üblich zu sein, eine Chronik des betreffenden Vereins zu veröffentlichen, vornehmlich um die gegenwärtigen Mitglieder desselben mit dem bekannt zu machen, was im Laufe eines halben Jahrhunderts oder in noch längerer Zeit im Schosse des Vereins vor sich gegangen ist. Gewissenhaft werden die Gründer, die Ehren-, ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder in langen Reihen aufgezählt, und eine solche, sauber ausgestattete Festschrift bildet dann ein hübsches Andenken an das fröhliche Fest, welches zu deren Erscheinen die Veranlassung gab. In dem vorliegenden stattlichen Bande von rund 150 Seiten fehlen diese Dinge zwar auch nicht, der Verfasser hat sich damit aber nicht begnügt, sondern er hat seinen Blick über den eigentlichen Gegenstand seiner chronistischen Arbeit hinausgleiten lassen auf Berlins Männergesangsvereine überhaupt. So ist diese Festschrift ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Männergesanges in Berlin geworden, der nicht nur für alle, die Musik liebenden Leute viel des Interessanten bietet, sondern auch für diesen Zweig der Musikgeschichte bleibenden Wert beanspruchen darf. Wer sich mit diesem Gegenstande eingehender beschäftigen will, der wird nicht wohl anders können, als auch Harzen Müllers „Festschrift“ zur Hand zu nehmen, in welcher er Aufschlüsse über Dinge erhält, die er sonst nicht leicht irgendwo anders finden wird. Das Buch ist sehr sauber ausgestattet und mit einer ganzen Reihe von Bildnissen geschmückt. Und da der Inhalt speziell die musikalischen Verhältnisse unserer deutschen Reichshauptstadt betrifft, so gebührt dem Verfasser auch an dieser Stelle herzlicher Dank für seine sicherlich mit grosser Mühe verknüpft gewesene Arbeit, welche hiermit auch den Lesern unserer „Brandenburgia“ warm empfohlen sein mag.

W. Lackowitz.

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.

Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin Bernburgerstrasse 14.